

WICHTIGE ZEITDOKUMENTE

zum größten Verbrechen der Neuzeit



Folge 20

In wichtigen Beiträgen möchten wir Hintergründe und Folgen der Liberalisierung der Abtreibung sowie die Entwicklung von der Abtreibung zur Euthanasie aufzeigen.

Die Reihe „WICHTIGE ZEITDOKUMENTE“ erscheint in loser Folge. Zurückliegende Ausgaben können jederzeit bei uns angefordert werden.

Was heißt „natürliche Empfängnisregelung“ (=NER)?

Unter natürlicher Empfängnisregelung sind jene Methoden zusammengefaßt, welche der Bestimmung der fruchtbaren wie der unfruchtbaren Tage im Monatszyklus der Frau und somit einer Erzielung einer Schwangerschaft als auch einer Vermeidung einer solchen dienen können, dabei werden weder künstliche Mittel verwendet, welche auf den Körper des Mannes oder der Frau einwirken (Medikamente wie die Anti-baby-„Pille“ und deren hormonhaltige Abkömmlinge, Spermizide, Barrieremethoden wie Präservativ, Femidom, apparateähnliche Techniken wie die Spirale), noch Eingriffe vorgenommen, welche die Fruchtbarkeit beim Mann oder der Frau vorübergehend oder bleibend einschränken (Sterilisation, Kastration) oder (Früh-) Abtreibungen bewirken oder in Kauf nehmen (Antibabypille und Abkömmlinge, „Pille danach“, Abtreibungspille wie RU 486, anti-HCG-Impfung ...).

Im Gegensatz zu den Behauptungen oder, bestenfalls, irrtümlichen Auffassungen, wel-

Wie natürlich ist die natürliche Empfängnisregelung?

Von Dr. med. Brigitte Lautenschlager

Das Publikationsorgan des Erzbistums Vaduz (Liechtenstein) „vobiscum“ veröffentlichte in der Nr. 01/2006 einen Artikel von Dr. med. Brigitte Maria Lautenschlager über die natürliche Empfängnisregelung, in dem sehr klar die notwendigen Bedingungen angeführt werden, die die Voraussetzung für eine der kirchlichen Sittenlehre entsprechende Anwendung von NER bilden. Auch wird deutlich, daß es nicht zulässig ist, von „natürlicher Verhütung“ zu reden, wie dies auch von Seiten katholischer Autoren oder Medien manchmal geschieht. -

Wir danken dem Herausgeber von „vobiscum“, Erzbischof Wolfgang Haas, und dem „Freundeskreis Maria Goretti“ sehr für die freundlicherweise erteilte Abdruckerlaubnis.

che in weiten Kreisen der Ärzteschaft - ja selbst unter Frauenärzten¹, an Kongressen und in der gynäkologischen Literatur - noch immer hartnäckig verbreitet werden, können zu den Methoden NER im engeren Sinn nur jene gezählt werden, welche obligat (immer!)

auf der Beurteilung des Scheidenschleims der Frau, wie etwa die „Billings-Methode“, oder fakultativ (zusätzlich) auch auf der Aufwachttemperatur, wie etwa die „symptomthermale Methode nach Rötzer“ beruhen, nicht jedoch solche, welche ausschließlich die Auf-

wachtemperatur oder gar nur zählerisch die Zykluslänge, wie etwa die „Kalendermethode nach Knaus-Ogino“, berücksichtigen; letztere Formeln, ungenauere natürliche Methoden älteren Datums, sollten nach heutigem Wissensstand aufgrund ihrer mangelhaften Zuverlässigkeit als überholt bezeichnet oder zumindest mit gebührender Vorsicht erwähnt werden.

NER hat viele Vorteile - ausschließlich Vorteile?

Der Vorteile der NER-Methoden sind viele: Sie sind billig, einfach, partnerschaftlich, gesund, natürlich und von der heiligen Kirche erlaubt. Lauter gute Gründe also, die für die NER sprechen! Spricht überhaupt etwas dagegen, gibt es Nachteile, Einschränkungen? Müßten wir nicht alles daran setzen, daß die NER von jedem erlernt und benützt werde?

Zwecks Erreichen einer Schwangerschaft ist NER erlaubt - selbstverständlich immer unter Wahrung des Sittengesetzes (Ehe, gegenseitige Achtung, Verantwortung etc.). Was die Anwendung der NER zur Vermeidung einer Schwangerschaft anbelangt, so mögen hier einige Präzisionen und Überlegungen nützlich sein.

Was heißt „natürlich“?

Kann „natürlich“ nur bedeuten, daß man keine „künstlichen“ Mittel oder Eingriffe verwendet, die auf den Körper des Mannes oder der Frau einwirken? Ein bißchen würde dies - in umgekehrtem, meiner Ansicht nach jedoch ähnlich materialistischem Sinne - jener fast epidemisch verbreiteten

Auffassung vieler Patienten entsprechen, die meinen, pflanzliche Heilmittel seien im Gegensatz zu den chemisch hergestellten prinzipiell harmloser, weniger stark wirksam und vor allem: frei von Nebenwirkungen - ein mitunter nicht ungefährlicher Irrtum.

„Natürlich“ aber heißt nicht nur, dem natürlichen Zyklus der Zeugungsfunktionen ohne künstliche Mittel und Eingriffe zu folgen (körperliche Dimension), sondern es beinhaltet in allererster Linie ein Ja zum Partner und dessen „mitschöpferischen“ Fähigkeiten und damit ein Ja zum Kind (geistige Dimension).

Liebe zwischen Mann und Frau - Ehe und Sexualität - welch herrlich-tiefer Sinn!

Die eheliche Liebe zwischen Mann und Frau - und damit auch die Sexualität - wurde dem Menschen von GOTT gegeben als dreifaches Geschenk:

1. zur Stärkung und Erneuerung des Ehebundes,
2. zur gegenseitigen Hingabe und Freude und
3. zur Fortpflanzung.

Alle diese drei Gaben machen in deren Einheit die Fülle des ganzen Geschenkes aus; wenn also eines davon nicht angenommen oder gar zurückgewiesen wird, so wird das ganze Geschenk in dessen ursprünglicher Schönheit entstellt, und es entstehen die alltäglichen und uns allen deshalb nur zu gut bekannten Mißbräuche: denn Sexualität

ohne Ehe (Mißachtung der 1. Gabe) heißt Unzucht, ohne Freude (Mißachtung der 2. Gabe) Vergewaltigung,

ohne Fortpflanzung (Mißachtung der 3. Gabe) Verhütung! Verhütung aber heißt stets ein „Nein!“ des Menschen zum Auftrag GOTTES, sich zu vermehren und damit zur Erhaltung des Menschengeschlechtes beizutragen.

Was gilt es wirklich zu verhüten?

Während meiner Studienzeit war für mich das Erfassen der Bedeutung des Wortes „Verhütung“ erschütternd und gleichzeitig wegweisend: das ärztliche und allgemein-menschliche Ethos besteht ja darin, Krankheiten und Unfälle nach Möglichkeiten zu verhüten, zu heilen und zu lindern; Verhütung von Krankheiten und Unfällen ist demzufolge notwendig und gut. Wie steht es nun mit der Verhütung eines Kindes, mit der „Schwangerschaftsverhütung“? Kann es wirklich sein, daß ein Kind gleichzusetzen wäre mit einer Krankheit oder einem Unfall - mit etwas an sich schon Negativem und Unerwünschtem?! Leider ist dieser in sich unlogische Grundgedanke in unserer Gesellschaft - wir alle können es leicht feststellen - traurige und folgenschwere Realität.

NER und Verhütung

Wenn auch das Wort „Verhütung“ in der Bezeichnung der „natürlichen Empfängnisregelung“ nicht vorkommt und die NER-Methoden den naturgegebenen Zyklus- und Zeugungsablauf nicht beeinträchtigen, so besteht dennoch die Möglichkeit, sie im Sinne der Verhütung als „Nein zum Kind“ zu verwenden und damit zu mißbrauchen.

NER ist nicht uneingeschränkt natürlich und erlaubt!

Das Lehramt befürwortet die Anwendung der natürlichen Empfängnisregelung nur bei Vorliegen schwerwiegender, ernsthafter Gründe! Wie jedoch immer wieder festgestellt werden muß, scheint diese Bedingung vielen Paaren, welche die NER anwenden, unbekannt zu sein, auch jenen, die auf die Kirche hören wollen. Kein Wunder, wird sie doch sehr oft weder von Ärzten noch von Laien, welche sich für die NER engagieren, ja selbst nicht einmal von Priestern erwähnt. Vielmehr werden die Methoden der NER nicht selten im gleichen Atemzug mit allen heute verfügbaren Verhütungsmöglichkeiten genannt. Und das ist sehr schade.

Ernsthafte Gründe?!

Was ist ein ernsthafter, was ein nicht ernsthafter Grund für die Anwendung der NER? Eine abschließende, konkrete Liste gibt es, wie bei so vielem, auch hier nicht. Die heilige Kirche umschreibt sie uns als „Gründe, die sich aus der körperlichen oder seelischen Situation der Gatten oder aus äußeren Verhältnissen ergeben“ (Humanae vitae, 18). So kann nun aber, was beispielsweise die „äußeren Verhältnisse“ anbelangt, bei einem Paar, das eine Schwangerschaft wegen einer geplanten Weltreise oder eines Hausbaues verschieben möchte, kein ernsthafter Grund vorliegen, während NER bei sehr armen Familien, die bereits Kinder haben, durchaus notwendig und damit berechtigt sein kann. Letzteres und gleichzeitig auch die Sicherheit

(=Zuverlässigkeit) der NER hat die selige Mutter Teresa eindrucklich gezeigt, als sie den ärmsten Familien Kalkuttas NER zu lehren begann; daraufhin ging in den dortigen Quartieren innerhalb kurzer Zeit die Geburtenrate deutlich zurück.

Das grundsätzliche Offen- Sein für GOTTES gütigen Willen und Seine Schöpfermacht

Die volle Natürlichkeit schließt bei jedem sexuellen Akt das grundsätzliche „Offen-Sein“ für ein neues Wesen mit ein, selbst dann, wenn die ausschließliche „Benützung“ nur der unfruchtbaren Zyklustage gerechtfertigt ist. Dies bedeutet:

1. daß sich Mann und Frau durch den Empfang der Sakramente, durch gemeinsames Gebet, durch Bildung und Reinigung von Wissen und Gewissen und durch den Rat eines guten Priesters und allenfalls der Ärzteschaft eine gemeinsame Entscheidung zum kurz- oder längerfristigen Verschieben einer Schwangerschaft erringen,
2. daß sie vom Recht der Ehe auch unter diesen Umständen Gebrauch machen dürfen, da es sich nicht um ein innerstes „Nein zum Kind“ mit Eingriff ins natürliche Zyklus- und Zeugungsgeschehen handelt,
3. daß sie dabei stets ein vertrauendes Hinhören auf das Wort GOTTES wahren, jederzeit bereit, den Entschluß zu revidieren,
4. daß sie dennoch offen bleiben für die Allmacht GOTTES, der Kinder schenkt, wann und wo Er will.

Dann handeln die liebenden Ehegatten - auch bei (stets wohl erwogener) Anwendung der NER - wahrhaft im Sinne der vielzitierten „verantwortlichen Elternschaft“, dann entspricht die NER der vollen Natur des Menschen und der Liebe!

Möchten doch die Priester die ihnen anvertrauten Schafe weiden!

Manchmal scheint es, daß es einem mit den Priestern nicht anders ergehe wie manchmal mit den Ärzten: auf die gleiche Frage erhält man bisweilen von jedem eine andere Antwort! Wenn auch von verschiedenen Antworten auf viele medizinische Fragestellungen durchaus mehrere richtig und gut sein können, so ist der Wahrheit aber nur eine, wenn es um das Grundlegende des menschlichen Lebens und Liebens geht. Wo sind die guten Priester, deren wir so dringend bedürfen - GOTTESfürchtig, menschenfreundlich, gebildet und weise zugleich -, die uns echte Hirten sind, uns in unseren Fragen und Nöten beistehen und auf die saftige Weide führen, auf daß sein Reich komme und Sein Wille geschehe? Wir brauchen dringend Priester, die sich nicht scheuen, die Wahrheit zu lehren, sei sie nun gelegen oder nicht, ob sie nur Beifall ernten oder faule Tomaten ...?

Trauen wir GOTT zu, daß Er uns nur das zumutet, was wir zu tragen vermögen - selbst die Größe der Familie?

Viele Menschen haben Angst, daß ohne Empfängnisregelung die Kinderzahl unkontrollier-

bar hoch würde. Dabei mögen gesellschaftliche Verachtung und Druck auf „kinderreiche“ Familien - heute bereits ab drei Kindern! - eine gewisse Rolle spielen. Abgesehen davon bestätigen jedoch viele Eltern, daß mit der Geburt eines Kindes die Bereitschaft für ein weiteres Kind jeweils größer würde, daß mit den Anforderungen der wachsenden Familie sich auch neue Wege ergäben, der Horizont sich gewissermaßen miterweiterte. Wenn wir an einen unendlich gütigen und allmächtigen GOTT der Liebe glauben, der viel besser weiß als wir selbst, was hier und jetzt gut für uns ist - warum Ihm dann nicht *alles* anvertrauen, selbst die Anzahl und den Abstand der Kinder? Ist damit nicht das GOTTvertrauen in dessen tiefstem Sinne gemeint, zu dem wir alle gerufen sind, das letztlich zum Glücklichen sein befähigt und uns zu einem angstfreien Leben befreit? Die Kirche, das durfte und darf ich nur schon durch die Augen meines Berufes und durch die Wissenschaft immer wieder staunend und freudig erfahren, lehrt uns stets das, was für uns gut ist und uns letztlich zum ersehnten Glück führt - teil- und zeitweise bereits hier auf Erden!

Wie ist NER nun also von wem, wann und wo anzuwenden?

Zusammenfassend lassen sich diese Fragen vielleicht folgendermaßen beantworten:

1. NER ist zur Erzielung einer Schwangerschaft erlaubt.
2. NER ist zur Vermeidung einer Schwangerschaft nur bei Vorliegen schwerwiegender Gründe erlaubt, und auch

dann unter steter Wahrung einer Offenheit des Paares für den Willen GOTTES.

3. Eine Beurteilung möglichst ernsthafter Gründe zur Vermeidung oder Verschiebung einer Schwangerschaft sollte sorgfältig erfolgen, bedarf der heiligen Sakramente, des Gebetes, des Rates eines Beichtvaters oder Seelenführers und allenfalls der ärztlichen Einschätzung.

4. Die letzte Verantwortung, ob die bezüglich der Anwendung von NER getroffene Entscheidung in der Treue zur Lehre der Kirche erfolgt ist, liegt beim Ehepaar. Dies bedeutet, daß beispielsweise selbst der Rat eines Priesters - insbesondere hinsichtlich einer NER-Befürwortung - irrig sein und die Eheleute nicht von deren Eigenverantwortung entlasten kann.

5. NER soll allen bekannt sein, muß aber nicht von jedem Paar erlernt oder gar angewandt werden. Eine sehr günstige Gelegenheit, die Menschen mit der NER bekannt zu machen, sind Ehevorbereitungskurse, wo die NER nicht einfach als Alternative zu „anderen“ Verhütungsmethoden eingeführt, sondern insbesondere die Notwendigkeit gewichtiger Gründe betont und möglichst anhand einiger Beispiele veranschaulicht werden soll.

6. Wir brauchen kompetente Ärzte, NER-Fachberaterinnen und - vor allem! - Priester, welche nicht nur ihr Fachgebiet beherrschen und von den Methoden der NER wissen (wobei für die Priester die Kenntnis der NER in deren Einzelheiten selbstverständlich nicht notwendig ist), sondern welche auch deren ethische Grundvoraussetzungen kennen!

Es mag mitunter sein, daß wir für das Verkündigen dieses Teiles der Lehre der Kirche anstatt tosendem Applaus eher Buh-Rufe ernten. Wir alle aber sind aufgerufen, egal welchem Stand wir angehören, die Schönheit auch dieser von unserer heiligen Mutter Kirche gelehrt Wahrheit zu enthüllen, sie zu leben, bekannt zu machen, die Welt damit zu bereichern und die Menschen - sofern sie wollen - freier und froher zu machen.

Beten wir um heiligmäßige Priester und Laien und insbesondere um vertrauende, betende und mutige Paare! Und möchten Sie, liebe Leserin, lieber Leser, in Ihren Gebeten auch die Ärzte nicht vergessen, die eine große Verantwortung für die Gesundheit von Familie und Gesellschaft mittragen.

1 Die Substantive „Patienten“ und „Ärzte“ beziehen sich auf Personen beider Geschlechter

Herausgeber und v.i.S.d.P.:

GAGN

AKTION LEBEN e.V.

Postfach 61 D-69518 Abtsteinach

E-Mail: post@aktion-leben.de, www.aktion-leben.de

Spendenkonto: Volksbank Überwald e.G., BLZ: 509 616 85, Kto: 17 914
BIC: GENODE51ABT - IBAN: DE83509616850000017914

